

SICHER ARBEITEN BEI DER PRIVATEN BRENNHOLZSELBSTWERBUNG

Dieses Merkblatt weist auf grundlegende Verhaltensweisen für die sichere Brennholzwerbung hin. Sichere Brennholzwerbung ist gewährleistet, wenn Sie die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.3) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einhalten.

Wenn Sie nicht fachkundig sind, empfehlen wir Ihnen dringend, vor Arbeitsaufnahme einen Motorsägen-Lehrgang zu besuchen.

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtigen Informationen:

- 1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:**
 - Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
 - Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen !)
 - werdende Mütter
 - Alkoholisierter Personen
- 2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:**
 - Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
 - Bei Gewittern und starkem Wind
 - Bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)
- 3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:**
 - Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
 - Eisenkeile nicht verwenden.
 - Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten.
 - Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umwelt erheblich.
 - Die Verwendung von Altdien zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es sollten biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden.
- 4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet ist.**
 - Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
 - Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, Instandsetzen, transportieren und abstellen.
 - Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m)
 - Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
 - Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebs sicherem Zustand befindet.
- 5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge) :**
 - Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
 - Schutzhandschuhe
 - Schnitenschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
 - Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz
 - Erste-Hilfe-Material
- 6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):**
 - Gut profilierte Sicherheitsschuhe
 - Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
 - Schutzhandschuhe



7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung)
- Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten Sperren oder sperren lassen
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind
- Es ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen
- Beim Fällen von Bäumen ist ein Fallkerb anzulegen (siehe Abbildung 1)
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten
- Vor dem Ansägen eines Baumes ist der Gefahrenbereich = Fällbereich festzulegen (siehe Abbildung 2)
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben
- Jeder Baum muß vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen (siehe Abbildung 3)
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (**Lebensgefahr !!!**)

Abbildung 1: Fällarbeiten fachgerecht durchführen (hier: Standardfällung)

Arbeitsfolge:

1. Fallkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen

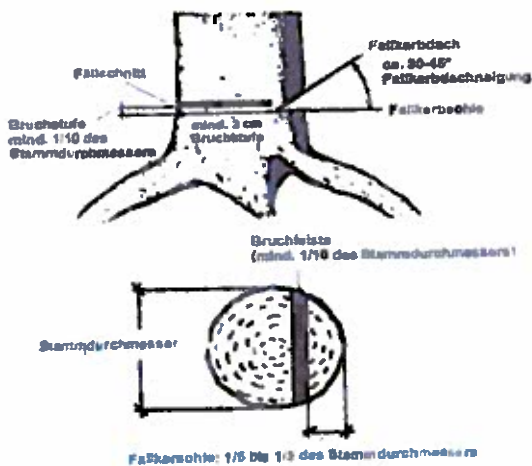


Abbildung 2: Gefahrenbereich

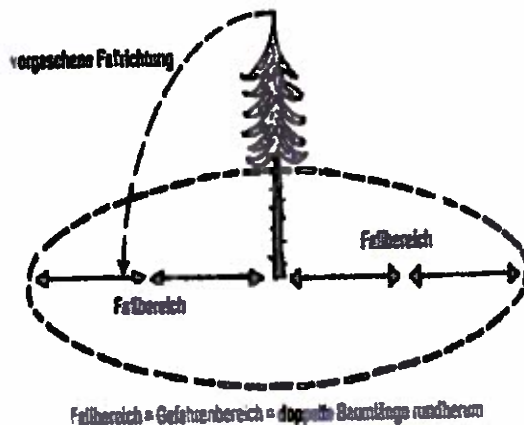


Abbildung 3: Zu Fall bringen von hängengebliebenen Bäumen



Jeder hängengebliebene Baum muss vor dem Fällen eines weiteren Baumes fachgerecht zu Fall gebracht werden !